Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 17. März 2008
Ausgabe 053

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› OB Ude kondoliert zum Tod von Hans A. Engelhard 2
› Schwabinger Künstlermarkt 3
› Winterdienstbilanz für die Zeit vom 13. bis 16. März 4
› „Der Osterbär" in der Stadtbibliothek Laim 4
› Bach-Violinwerke-Zyklus im Musikinstrumentenmuseum 5
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**
› Begegnet das KVR rechtextremistischen Provokationen mit Nachsicht? 6

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **9**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Dienstag, 18. März, 12 Uhr, Ratskeller, Botticelli-Zimmer
Bürgermeisterin Christine Strobl übergibt den mit 5.000 Euro dotierten Helmut-Stegmann-Nachwuchs-Förderpreis, mit dem seit 1999 junge Journalistinnen oder Journalisten ausgezeichnet werden. Der Preis erinnert an Helmut Stegmann, den langjährigen Chefredakeur der Münchner Zeitung tz.

Wiederholung
Dienstag, 18. März, 15 Uhr, Rathaus, Zimmer 212
Bürgermeisterin Christine Strobl übergibt Frohmut Kurz die Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens". Diese Auszeichnung wird ihm in Anerkennung seiner Verdienste um die behinderten Menschen in München verliehen.

Mittwoch, 19. März, 19 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal
Bürgermeisterin Christine Strobl spricht bei der Veranstaltung „800 Tage bis zur WM in Südafrika". Diese Veranstaltung informiert über den Stand der Vorbereitungen zur Fußball-Weltmeisterschaft 2010 in Südafrika.

Meldungen

OB Ude kondoliert zum Tod von Hans A. Engelhard
(17.3.2008) Oberbürgermeister Christian Ude kondoliert der Witwe des früheren Bundesjustizministers Hans A. Engelhard: „Mit Bedauern habe ich vom Tod Ihres Mannes erfahren. Im Namen der Landeshauptstadt München, des Münchner Stadtrats und persönlich spreche ich Ihnen und allen Angehörigen zu dem schmerzlichen Verlust, der Sie betroffen hat, das herzliche Beileid aus.
Hans A. Engelhard vertrat als geborener Münchner die Geschicke seiner Heimatstadt zunächst im Münchner Stadtrat und ab 1972 nach seinem Wechsel nach Bonn als Abgeordneter im Deutschen Bundestag. Auch als er im Jahre 1982 das Amt des Bundesjustizministers übernahm, galt sein Augenmerk immer wieder der bayerischen Landeshauptstadt. Das Wohlergehen seiner Heimatstadt München lag ihm stets ganz besonders am

Herzen. Die Landeshauptstadt München ehrte ihn hierfür im Jahre 1997 mit der Goldenen Bürgermedaille.
Ich hoffe, dass Ihr verstorbener Mann, der lange Jahre an einer schweren Krankheit gelitten hat, nunmehr seinen Frieden gefunden hat. Ihnen wünsche ich besonders für die nähere Zukunft Kraft und Stärke. Die Landeshauptstadt München wird Hans A. Engelhard stets ein ehrendes Andenken bewahren."

Schwabinger Künstlermarkt

(17.3.2008) Das Kreisverwaltungsreferat, Bezirksinspektion Nord, erteilt auch in diesem Jahr wieder die Genehmigungen für die Ausstellung und den Verkauf von selbstgefertigten Kunstgegenständen entlang der östlichen Leopoldstraße vom Beginn bis zur Martiusstraße. Zugelassen werden eigenhändig hergestellte und bildkünstlerische Originalarbeiten in folgenden Materialtechniken:

- Malerei: Öl, Acryl, Aquarell, Gouache und Pastell
- Graphik: Handzeichnung (Blei, Farbstift und Tusche)
- Skulptur: Stein, Holz, Metall, Papier, Keramik und Ton
- Mischtechniken: Collage, Assemblage, Objektbild, Materialbild, Scherenschnitt und Hinterglasbild
- Originaldrucke: Radierung, Stich, Kaltnadel, Aquatinta, Steindruck, Siebdruck, Holzschnitt und Linolschnitt
- Originalfotografie: Monotypie mit Angabe der Auflagenhöhe (gerahmt).

Modeschmuck, Gebrauchsgegenstände und gewerblich gefertigte Massenware werden nicht zugelassen. Die Erlaubnis kann auch nicht erteilt werden, wenn gewerbsmäßig mit Kunstgegenständen gehandelt wird.
Die Erlaubnisse können ab Montag, 31. März, von Montag bis Donnerstag, jeweils zwischen 8 und 12 Uhr, Freitag zwischen 7 bis 12 Uhr und Dienstag auch zwischen 14 bis 18.30 Uhr oder nach entsprechender Terminvereinbarung bei der Bezirksinspektion Nord, Leopoldstraße 202 a, 80804 München, Zimmer 2/3, Telefon 2 33-3 86 35 oder 2 33-3 86 44, Fax 2 33-3 86 02, beantragt werden.
Die Bezirksinspektion ist von der U-Bahnhaltestelle Münchner Freiheit (U3/U6) aus mit der Buslinie 123, Haltestelle Wilhelm-Hertz-Straße, erreichbar.
Bei der Antragstellung sollten die Künstlerinnen und Künstler persönlich mit dem gültigen Personalausweis oder Reisepass erscheinen. Mitzubringen sind ferner ein oder mehrere Muster ihrer Fertigungen, die das Arbeitsgebiet umreißen.

Eine Erlaubniserteilung setzt voraus, dass die Bewerberin/der Bewerber über 18 Jahre alt ist. Ausländer von Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) brauchen die Zustimmung der Ausländerbehörde (Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, 80466 München). Die Erlaubnisse werden in der Regel bei der Antragstellung ausgestellt. Die Saison endet mit dem 31. Oktober 2008. Die Erlaubnisgebühr beträgt 44 Euro. Für weitere Informationen steht die Bezirksinspektion Nord gerne zur Verfügung.

Winterdienstbilanz für die Zeit vom 13. bis 16. März

(17.3.2008) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:

Freitag, 14. März:

Einsatzzahlen:
Personal: 8 Fahrzeuge: 6
Streuguteinsatz:
Salz: 0,20 t Splitt: -
Kosten des Einsatztages: 37.915,94 Euro

Samstag, 15. März:

Einsatzzahlen:
Personal: - Fahrzeuge: -
Streuguteinsatz:
Salz: - Splitt: -
Kosten des Bereitschaftstages: 35.160,74 Euro

Sonntag, 16. März:

Einsatzzahlen:
Personal: - Fahrzeuge: -
Streuguteinsatz:
Salz: - Splitt: -
Kosten des Bereitschaftstages: 35.160,74
Bisherige Bereitschaftstage: 14
Bisherige Einsatztage: 125
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2007/2008: ***9.702.565,32 Euro***

„Der Osterbär" in der Stadtbibliothek Laim

(17.3.2008) Am Donnerstag, 20. März, um 15 Uhr gibt es in der Stadtbibliothek Laim eine spielerische Lesung von und mit Joachim Gaupmann für Kinder ab vier Jahren. Der Bär ging wieder los und grummelte leise vor sich hin: „Ja klar freuen sich die Kinder, aber sooo wichtig ist Ostern auch wieder nicht, oder? Ich finde die bemalten Eier gar nicht so schön und schmecken tun sie mir auch nicht. Honig ist auf jeden Fall viel leckerer." Bernie wurde mit jedem Schritt schlechter gelaunt. „Und warum dürfen eigentlich nur Hasen helfen? Das könnten wir Bären bestimmt genau so

gut." Joachim Gaupmann und „Bernie Bär" bieten mit dem „Osterbären" ein Live-Erlebnis aus Improvisationstheater und Lesung. Dabei bezieht der Bär die Kinder mit ein, indem er Fragen stellt, dazwischen redet und Faxen macht. Die Geschichte wird zum Teil vom Autor vorgelesen und zum Teil von Bernie Bär erzählt. Kostenlose Eintrittskarten gibt es ab sofort an der Information der Stadtbibliothek Laim, Fürstenrieder Straße 53, eine telefonische Reservierung unter 1 27 3733 25 ist möglich.

Bach-Violinwerke-Zyklus im Musikinstrumentenmuseum

(17.3.2008) In ihrem zweiten Konzert der Reihe „Johann Sebastian Bach – Gesamtwerk für Violine Solo im Dialog mit dem 20. Jahrhundert" spielt Anna Skouras (Violine) am Karfreitag, 21. März, um 11 Uhr im Muiskinstrumentenmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, Werke von Bach und Bose. Der Eintritt ist frei. Das letzte Konzert dieser Reihe findet am Ostersonntag, 23. März, um 11 Uhr statt.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 17. März 2008

Begegnet das KVR rechtextremistischen Provokationen mit Nachsicht?
Anfrage Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke) vom 28.1.2008

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Am 11. Januar 2008 hat Dr. Wilfried Blume-Beyerle als Wahlleiter die eingereichten Wahlvorschläge bekannt gemacht. Am 22. Januar hat der Wahlausschuss die Gültigkeit der Wahlvorschläge beschlossen. Unter den eingereichten Wahlvorschlägen befand sich eine Liste ‚Bürgerinitiative Ausländerstopp', Kurzbezeichnung ‚BIA'. Die Zulassung einer solchen Listenbezeichnung gefährdet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie missachtet das Recht der so bezeichneten ‚Ausländer' auf freie Entfaltung ihrer Person, geht mit der Aufforderung, ‚Ausländer' zu ‚stoppen' über eine bloße Meinungsäußerung weit hinaus. Die Wahl dieser Listenbezeichnung ist eine Beeinträchtigung der Wählerinnen und Wähler. Sie müssen diese u. U. direkt gegen ihre Existenz gerichtete Schmähung auf offiziellen Dokumenten lesen. Das Kreisverwaltungsreferat verbreitet diese bedrohliche Äußerung auf den Wahlzetteln. Die dadurch gegebene öffentliche Akzeptanz dieser als Namensbezeichnung platzierten Forderung beschädigt die öffentliche Sicherheit und Ordnung."

Ihre Fragen vom 25.1.2008 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Muss der Wahlleiter jede Angriffsparole auf Grundrechte von Mitbürgern weiterverbreiten, nur weil sie in der Form einer Listenbezeichnung verpackt ist?

Antwort:
Gemäß Art. 25 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) muss jeder Wahlvorschlag den Namen des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort tragen. Der Ihre Anfrage betreffende Wahlvorschlagsträger trägt den Namen „Bürgerinitiative Ausländerstopp München".

Ein Wahlvorschlag einer Wählergruppe, die nach Ansicht des Wahlausschusses z. B. aufgrund des Namens den Strafgesetzen zuwiderläuft, darf vom Wahlausschuss als zuständigem Wahlorgan gemäß Nr. 50.2 der Bekanntmachung zum Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWBek) nur dann nicht zulassen werden, wenn eine Verbotsverfügung ergangen ist (vgl. hierzu Ausführungen unter Ziffer 2).

Die für die Zulassung der Wahlvorschläge relevanten Vorschriften wurden im Falle des Wahlvorschlags für die Teilnahme an der Stadtratswahl eingehalten, so dass der Wahlvorschlag vom Wahlausschuss mit dem von Ihnen monierten Namen zugelassen werden musste.

Frage 2:
Wurde die Listenbezeichnung „Bürgerinitiative Ausländerstopp" unter strafrechtlichen bzw. vereinsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft?

Antwort:
Die Wahlvorschläge der „Bürgerinitiative Ausländerstopp München" wurden wahlrechtlich überprüft. Die wahlrechtliche Prüfung beinhaltet die vereinsrechtliche Prüfung.

Vereinsrechtliche Prüfung
Die vereinsrechtliche Überprüfung der Wahlvorschläge der „Bürgerinitiative Ausländerstopp München" erfolgte bei Einreichung des Wahlvorschlags. Die „Bürgerinitiative Ausländerstopp München" ist eine Wählergruppe, die als Verein organisiert ist. Der Verein ist nicht im Vereinsregister eingetragen und somit ein nichtrechtsfähiger Verein. Gemäß Satzung des Vereins führt dieser den Namen „Bürgerinitiative Ausländerstopp München".
Wählergruppen können erst dann als verboten behandelt werden, wenn eine Verbotsverfügung bestandskräftig geworden ist.
Bei einer erkennbar auf Bayern beschränkten Organisation und Tätigkeit erlässt diese das Bayerische Staatsministerium des Innern (§ 3 Abs. 2 Vereinsgesetz).
Eine solche Verbotsverfügung liegt laut Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz nicht vor.

Strafrechtliche Prüfung
Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist durch die bloße Bezeichnung „Bürgerinitiative Ausländerstopp München" kein strafrechtlich relevanter Tatbestand erfüllt.
Selbst wenn der Wahlausschuss der Ansicht gewesen wäre, dass die Wählergruppe nach ihrem Zweck oder ihrer Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen würde, hätte der Wahlausschuss den Wahlvorschlag nur bei Vorliegen einer bestandskräftigen Verbotsverfügung zurückweisen können (vgl. Nr. 50.2.2 GLKrWBek).
Im Übrigen obliegt eine strafrechtliche Prüfung der Staatsanwaltschaft.

Frage 3:
Wurden die von mir als Vertreterin der Partei DIE LINKE an das Wahlamt und den Wahlausschuss herangetretenen Einwände geprüft?

Antwort:
Einwendungen können gem. Art. 32 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG lediglich gegen ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge erhoben werden und zwar ausschließlich von den betroffenen Wahlvorschlagsträgern selbst.

Ihre Einwände wurden vom stellvertretenden Wahlleiter und dem Wahlausschuss durchaus zur Kenntnis genommen. Sie durften vom Wahlausschuss als zuständigem Wahlorgan jedoch nicht behandelt werden, da nur der betroffene Wahlvorschlagsträger einwendungsbefugt ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 17. März 2008

Parklizenzen auch für Inhaber von Zweitwohnungen
Antrag CSU-Stadtrat Josef Schmid

Aktion des Deutschen Olympischen Sportbundes „Gewalt gegen Frauen nicht bei uns“
Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Stadträtinnen Lydia Dietrich und Jutta Koller

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern für **SPD** trägt: Helmut Schmid; für solche der **CSU**: Josef Schmid; für **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; für **FDP**: Gabriele Neff; für **ÖDP**: Mechthild von Walter; für **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; für **Die Linke**: Brigitte Wolf, für **Freie Wähler**: Johann Altmann.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion der CSU
im Stadtrat
der Landeshauptstadt
München

80331 München
Rathaus, Zimmer 249 / II
Telefon 233 – 9 26 50
Telefax 2 91 37 65
csu-fraktion@muenchen.de

Stadtsparkasse München
Konto 2 196 (BLZ 701 500 00)

Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antrag
17.03.08

Parklizenzen auch für Inhaber von Zweitwohnungen

Der Stadtrat möge beschließen:

Auch Inhaber von Zweitwohnungen können in München ab sofort eine Parklizenz erwerben.

Begründung:

Mit Beschluss vom 12.10.2005 wurde das Konzept zur beschleunigten Einführung des Parkraummanagements innerhalb des Mittleren Rings beschlossen.

Mit Beschluss vom Dezember 2005 hat Rot-Grün gegen die Stimmen der CSU-Stadtratsfraktion die Zweitwohnungssteuer beschlossen. Aufgrund des Wahlausganges ist mit einer Beibehaltung der Steuer zu rechnen. Damit tauchen aber neue Gerechtigkeitsfragen auf.

Inhaber einer Zweitwohnung werden über die Zweitwohnungssteuer zur Finanzierung der städtischen Infrastruktur herangezogen, haben aber mit Einführung der flächendeckenden Parklizenzierung innerhalb des Mittleren Ringes keine Möglichkeit, eine Parkbevorrechtigung zu erwerben.

Dies entspricht nicht der Lebenswirklichkeit. Inhaber von Zweitwohnungen in München sind in der Regel Arbeitnehmer, die aus beruflichen Gründen nach München gekommen sind. Sie besitzen einen PKW und benötigen ihn auch sehr oft beruflich, wie z.B. alle Angestellten mit Schicht- oder Bereitschaftsdienst.

Aufgrund der Zweitwohnungssteuer ist das Melderegister bereinigt. Wer jetzt noch hier mit Zweitwohnsitz gemeldet ist, hat i.d.R. seinen familiären Mittelpunkt in seiner Heimatgemeinde und kann sich nicht nach München ummelden, um so eine Parklizenz zu erhalten.

Da sie aber ihren Beitrag zur städtischen Infrastruktur leisten, ist nicht einzusehen, dass man ihnen den Erwerb der Parklizenz verweigert.

Josef Schmid

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
im Rathaus

rosa liste münchen

München, den 17.März 2008

Aktion des Deutschen Olympischen Sportbundes „Gewalt gegen Frauen nicht bei uns“

ANTRAG

Das Schulreferat/Sportamt wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat und Fraueninitiativen die Aktion des Deutschen Olympischen Sportbundes „Gewalt gegen Frauen nicht bei uns“ aufzugreifen und möglichst viele Sportvereine zur Teilnahme zu motivieren.

Begründung:

An der vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und fünf bundesweiten Kampfsportverbänden initiierten Aktion beteiligen sich inzwischen über 100 Vereine. Ziel der Aktion soll es sein, in Kooperation mit Fraueninitiativen Schnupperkurse anzubieten und mehr Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien für den Sport zu begeistern.
Aus Studien wissen wir, dass gerade Migrantinnen weniger in Sportvereinen aktiv sind als deutsche Mädchen und Frauen. Trotzdem wünschen sich über die Hälfte von ihnen mehr Sportaktivitäten in ihrer Freizeit. Ein Drittel davon zeigt großes Interesse an Kampfsport und Selbstverteidigung.
Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse könnten helfen, das Selbstbewusstsein von Frauen und Mädchen zu stärken und zu verhindern, dass Frauen Gewaltattacken zum Opfer fallen.
In Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat und den Fraueninitiativen soll versucht werden, auch Migrantensportvereine für diese Aktion zu gewinnen und somit gleichzeitig mehr Angebote zielgruppengerechter Sportaktivitäten für Mädchen und Frauen zu etablieren.

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Initiative:
Jutta Koller
Lydia Dietrich
Stadträtinnen